

Einladung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 11.11.2014, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 31.10.2014

Hinweis: Vor der öffentlichen Sitzung des Kultur- und Sportausschusses findet um 14:30 Uhr eine Begehung der Gemeindebücherei „Villa Wächter“, Oldenburger Straße 256, statt. Treffpunkt ist direkt bei der Bücherei.

1. An die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.10.2013
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Jahresbericht 2013/2014 des Kunst- und Kulturkreises Rastede e.V. zum Palais und Haushaltsplanung 2015
Vorlage: 2014/191
- TOP 6 Skulpturen Bildhauerwerkstatt - Standortfrage
Vorlage: 2014/195
- TOP 7 Konzeption Gemeindebücherei
Vorlage: 2014/179
- TOP 8 Förderrichtlinie für Vereine und Gruppen - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 2014/194

Einladung

TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
Vorlage: 2014/155

TOP 10 Einwohnerfragestunde

TOP 11 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2014/191**freigegeben am **31.10.2014****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 21.10.2014**Jahresbericht 2013/2014 des Kunst- und Kulturkreises Rastede e.V. zum Palais und Haushaltsplanung 2015****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.11.2014	Kultur- und Sportausschuss
N	25.11.2014	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht 2013/2014 und das Ausstellungsprogramm des Kunst- und Kulturkreises Rastede e.V. (KKR) werden zur Kenntnis genommen.

Für das Haushaltsjahr 2015 werden im Ergebnishaushalt Finanzmittel in Höhe von 143.000 Euro für die Bewirtschaftung des Palais und 6.000 Euro als Zuschuss für die Ausstellungen im Palais zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Rastede gewährt dem Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. im Jahr 2015 einen investiven Zuschuss in Höhe von bis zu 6.600 Euro für ein neues Beleuchtungssystem im Obergeschoss.

Sach- und Rechtslage:

Der Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V. (KKR) hat zum Stichtag 30.06.2014 seinen Jahresbericht Palais Rastede fertig gestellt. In diesem Bericht werden durchgeführte Maßnahmen beschrieben und Erläuterungen zu Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2013 dargestellt. Weiterhin enthält der Bericht einen Ausblick für das aktuelle Jahr und das Jahr 2015 sowie die kulturellen Veranstaltungen in diesen Zeiträumen. Der Bericht ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Für das Jahr 2015 beantragt der KKR die Erhöhung des Zuschusses der Gemeinde für die Abwicklung des Kunst- und Kulturbetriebes im Palais um 11.000 Euro auf nunmehr 149.000 Euro. In diesem Zuschussbetrieb sind 6.000 Euro für die Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen mit berücksichtigt.

Der Mehrbedarf wird mit steigenden Kosten in den Bereichen Personal, Energie und Kosten für die Baumkontrollen begründet.

Personal

Die Mitarbeiter/innen des KKR werden anlehnend an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bezahlt. Dieser Tarifvertrag sieht Entgeltgruppen entsprechend der Tätigkeit und Stufen entsprechend der „Erfahrungszeit“ vor. Die sogenannten Stufenaufstiege wurden in den letzten Jahren nicht berücksichtigt. Dies möchte der KKR jedoch im Jahr 2015 „nachholen“. Die Stufenaufstiege für die Mitarbeiter/innen bedeuten einen Mehrbedarf von über 7.000 Euro. Zudem ist zu bedenken, dass die Tarifverhandlungen in 2014 entsprechende Erhöhungen ab dem 01.03.2014 um 3,0 % und ab dem 01.03.2015 nochmals um 2,4 % vorsehen. Für das Jahr 2014 hat der Vorstand des KKR Sonderzahlungen als Ausgleich zu den versäumten Stufenaufstiegen beschlossen, was zu einem negativen Übertrag in das Jahr 2015 führen wird.

Energie

Im Jahr 2013 kam es aufgrund des Auslaufens einer vertraglichen Preisbindung mit der EWE zu einer Erhöhung der Energiekosten um 3.000 Euro auf 15.000 Euro jährlich. Diese Kosten wurden bereits 2014 kalkuliert und werden auch für 2015 vorgesehen. Die Jahresabrechnung 2014 lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Baumkontrollen

Die Baumkontrolle ist eine Sichtkontrolle der Bäume im Sinne der Verkehrssicherungspflicht. Diverse Fachverbände, wie die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), haben entsprechende Baumkontrollrichtlinien herausgegeben, die zwei Kontrollen im Jahr (einmal im belaubten und einmal im unbelaubten Zustand) vorsehen. Der KKR hat bisher lediglich eine Kontrolle im Jahr durchführen lassen und möchte diesen Turnus auch aufgrund entsprechender Gerichtsurteile ändern. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt vertraglich dem KKR. Aufgrund dessen ergibt sich ein Mehrbedarf von 2.500 Euro jährlich. Zudem führten Stürme zu einem weiteren Mehrbedarf - hier kam es bereits im Winter 2013/2014 zu entsprechenden Mehrkosten.

Beleuchtungssystem im Obergeschoss

Als investive Maßnahme ist eine neue Beleuchtung im Obergeschoss vorgesehen, welche mit 6.600 Euro veranschlagt wurde. Bereits im Jahr 2013 wurden Räumlichkeiten im Obergeschoss mit einer energiesparenden LED-Technik ausgestattet. Im kommenden Jahr ist die Erweiterung dieser Technik im Bereich der Treppe und des Flures angedacht.

Vertreter des Kunst- und Kulturkreises werden für weitere Fragen in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2015 werden unter der Kostenart „Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke – übrige Bereiche (431800) Finanzmittel in Höhe von insgesamt 149.000 Euro eingeplant. Zudem werden im Investitionshaushalt 6.600 Euro für eine neue Beleuchtung im Obergeschoss eingeplant.

Anlagen:

1. Jahresbericht Palais Rastede zum 30.06.2014

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2014/195**freigegeben am **30.10.2014****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 27.10.2014**Skulpturen Bildhauerwerkstatt - Standortfrage****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.11.2014	Kultur- und Sportausschuss
N	25.11.2014	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Skulpturen der Rasterder Bildhauerwerkstatt 2014 werden an folgenden Standorten aufgestellt:

1. Hans-Otto Lohrengel: „Steingeschichte“ - Rathaus
2. Ignacy Nowodworski: „Wolf“ – Kögel-Willms-Platz
3. Ralf Ehmann: „Neuordnung der Dinge“ – Aulavorplatz
4. Michaela Biet: „Schriftblock“ – Palais

Sach- und Rechtslage:

Der Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V. (KKR) hat in Zusammenarbeit mit der Residenzort Rastede GmbH die Rasterder Bildhauerwerkstatt 2014 geplant und im Zeitraum vom 07. – 21.09.2014 durchgeführt. Entstanden sind vier Skulpturen mit entsprechendem Bezug zu Rastede.

Neben dem KKR und der Residenzort GmbH wurde auch der Beirat Kommunalmarketing gebeten, Standortvorschläge zu unterbreiten. Auf einen Bericht der Nordwest-Zeitung vom 10.09.2014 hin sind zudem Vorschläge aus der Bevölkerung eingegangen, die der KKR und die Residenzort GmbH in der Ideenfindung berücksichtigt haben.

Bei der Wahl der Standorte wurde angeregt, möglichst einen Bezug der Skulptur zum Umfeld des Aufstellungsortes im öffentlichen Raum herzustellen. Auch das Risiko der Beschädigung hinsichtlich exponierter Standorte sollte Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der Standorte und der Frage, welche Skulptur welchen Standort einnimmt, konnte folgende Verständigung erzielt werden:

1. Hans-Otto Lohregel: „Steingeschichte“ - Rathaus
2. Ignacy Nowodworski: „Wolf“ – Kögel-Willms-Platz
3. Ralf Ehmann: „Neuordnung der Dinge“ – Aulavorplatz
4. Michaela Biet: „Schriftblock“ – Palais

Auf die in der Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte Begründung seitens des KKR wird verwiesen. Mindestens die Aufstellstandorte sind in allen Vorschlägen mit deutlicher Mehrheit getragen worden. Bezüglich der Skulpturen selbst haben sich nach Vorgesprächen Präferenzen ergeben, die im Rahmen der Sitzung erläutert werden.

Zur Skulptur „Wolf“ bleibt anzumerken, dass eine Verbindung zum Standort Kögel-Willms-Platz eher schwer begründbar ist. Von einer Aufstellung in der im Schlosspark befindlichen Wolfsschlucht sollte jedoch abgesehen werden, da dieser Standort eher geringer frequentiert wird und eine Aufsicht im weitesten Sinne nicht gewährleistet wäre.

Die Kosten für den Transport und Aufstellung der Skulpturen sowie erläuternde Hinweise können aus dem Budget getragen werden. Eine Beleuchtung der Skulpturen, insbesondere auf dem Kögel-Willms-Platz, könnte vorgesehen werden, bedarf aber ebenso wie die Festlegung des punktgenauen Aufstellstandortes noch der Berücksichtigung ortsspezifischer Besonderheiten.

Eine Abrechnung des Projektes ist erst nach Abwicklung der Standortwechsel möglich. Ein Verkauf auch einzelner Skulpturen wurde im Hinblick auf die erstmalige Durchführung und dem erkennbaren öffentlichen Interesse hieran zunächst nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Aufstellung der Skulpturen bleibt zudem darauf hinzuweisen, dass Baugenehmigungen erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind auch gegebenenfalls versicherungstechnische Fragen zu klären.

Ob und inwieweit möglicherweise eine Wiederholung eines solchen Wettbewerbes erfolgt, wurde bislang nicht thematisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Gründung (Fundamente, Sockel) und Kosten für die entsprechenden Transporte sind im Budget enthalten.

Anlagen:

1. Standortvorschläge des KKR e.V.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/179

freigegeben am **31.10.2014**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 30.09.2014

Konzeption Gemeindebücherei

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.11.2014	Kultur- und Sportausschuss
N	25.11.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Schwerpunkt der Bibliotheksarbeit wird ab dem 01.01.2015 auf Kinder und Jugendliche gelegt. Der Medienetat wird mit Schwerpunkt für diese Zielgruppe verwendet.
2. Der Standort „Villa Wächter“ wird beibehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten in Bezug auf die Barrierefreiheit zu eruieren.
3. Die Entgeltordnung wird zum 01.01.2015 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

1. Ausgangslage

Aus Anlass der Überprüfung der Haushaltssituation, des Personalwechsels sowie der allgemeinen Entwicklung von Bibliotheken wurde die Entwicklung der Gemeindebücherei Rastede näher betrachtet. Dabei wurde festgestellt, dass die Zahlen „Leser“, „Medienangebot“ und „Entleihungen“ stark rückläufig sind.

Die Analyse der Medienarten auf Grundlage der Empfehlungen der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen hat ergeben, dass beispielweise Sachliteratur lediglich die Wertung „mangelhaft“ zu verzeichnen hatte, während DVD´s, Zeitschriften und elektronische Spiele eine hohe Nutzung aufwiesen. In der Kritik stellte sich die Frage, ob eine Gemeindebücherei in der Tat derartige Medien vorhalten müsse. Weiterhin wurden Raumbedarf, Entgeltordnung und die Zusammenarbeit mit Schulen kritisiert.

Die Verwaltung war beauftragt worden, ein Medienkonzept zu erarbeiten. Auf der Grundlage des Medienkonzeptes sollten der künftige Raumbedarf und gegebenenfalls alternative Standorte geklärt werden. Auf die Beschlussvorlage 2013/036 wird verwiesen.

2. Gründe für ein Bibliothekskonzept / Medienkonzept

Bisher war die Gemeindebücherei so ausgerichtet, dass sie allen Nutzern offen stand. Dies soll selbstverständlich grundsätzlich so bleiben. Der freie Zugang zu Wissen und Informationen wird gewährleistet. Dennoch kann die Gemeindebücherei aufgrund der beschränkten Ressourcen, auf die noch weiter eingegangen wird, nicht allen Wünschen und Bedürfnissen gerecht werden. Es ist notwendig, Schwerpunkte zu setzen, Zielgruppen und Ziele zu definieren. Klarheit über die inhaltliche Ausrichtung und Konzentration auf bestimmte Zielgruppen, Schwerpunktbildung bei Medienangeboten und Dienstleistungen, Nutzung von Synergieeffekten bestimmen die Zielsetzung.

Ziel der Gemeindebücherei Rastede ist es grundsätzlich, die Nutzerzahlen wieder zu steigern und sich hierbei an regionalen und landesweiten Standards und Entwicklungen auszurichten.

Eine moderne, kundenorientierte Bücherei benötigt folgende Ressourcen:

- ein ausreichendes ansprechendes Raumangebot
- ausreichende Öffnungszeiten
- einen angemessenen, aktuellen Medienbestand
- ausreichendes Fachpersonal

Auch der Landesrechnungshof beschreibt in seinem Kommunalbericht 2014, dass ein Bibliotheksprofil dazu dient, den Auftrag und das Aufgabenprofil der Bibliotheken zu schärfen und mit den politischen Entscheidungsträgern die zukünftige Weichenstellung abzustimmen und verweist in diesem Zusammenhang auf entsprechende Ausarbeitungen der Büchereizentrale Niedersachsen, die in dieser Konzeption Einfluss gefunden haben.

3. Zielgruppen, Schwerpunktbildung, Maßnahmenkatalog

Als allgemeines, zukünftiges Gesellschaftsproblem wird die Spaltung in Jung und Alt gesehen, der demografische Wandel. Wichtig ist es, die familien-, kinder- und jugendspezifische Infrastruktur zu sichern, eine seniorenspezifische Infrastruktur vorzuhalten – sich allgemein der Bevölkerung anzupassen. Mit der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ trägt die Gemeindebücherei dazu bei, den demografischen Wandel der Gemeinde positiv mit zu gestalten. Mit einem Grundbestand an Medien kommt sie dem allgemeinen Auftrag zur Deckung des individuellen Literatur- und Informationsbedarfs nach und sichert zugleich mit ihrem verstärkt ausgebauten Kinder- und Jugendbuchbestand einen wichtigen Teil der kinder- und jugendspezifischen Infrastruktur und trägt aktiv zu Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Bildungsangeboten bei.

Ein weiterer Grund, den Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche, bedingt auch junge Familien, zu legen, ist die abnehmende Lesekompetenz als Basisqualifikation. Zwar sind die Schulen mit der grundsätzlichen Vermittlung der Lesefähigkeit betraut, jedoch zeigte eine Sonderanalyse der PISA-Daten von 2009 den Zusammenhang vom Vorlesen in der frühen Kindheit und der Lesekompetenz mit 15 Jahren – die Lesekompetenz von 15-jährigen, denen in der Kindheit vorgelesen wurde, ist unabhängig vom sozioökonomischen Status der Eltern besser als bei gleichaltrigen Kindern, denen nicht vorgelesen wurde. Diese Auswirkungen sind nachhaltig und lassen sich selbst im Erwachsenenalter noch nachweisen (Quelle: Stiftung Lesen: Vorlesen im Kinderalltag, 2013). Ein verstärktes Engagement im Bereich der Leseförderung stellt eine gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Investition dar. Kinder und Jugendliche sind der Kundenstamm von morgen.

Zielgruppendefinition, Nutzungsverhalten und Maßnahmen:

Kinder 0 bis 3 Jahre:

Priorität:	Schwerpunktzielgruppe
Besuch:	in Begleitung der Eltern oder einer Betreuungsperson
Zeit:	meist vormittags
Interesse:	Pappbilderbücher für die Kinder, Literatur zum Thema Elternschaft
Veranstaltungen:	Literarische Krabbelgruppe, Gedichte für Wichte (spielerische Sprachförderung)
Kooperationspartner:	Tagesbetreuung
Wichtig:	Angenehme Aufenthaltsqualität, Wickeltisch, z. T. Café-Charakter

Kinder 3 bis 4 Jahre:

Priorität:	Schwerpunktzielgruppe
Besuch:	in Begleitung der Eltern oder einer Betreuungsperson
Zeit:	Vormittags und nachmittags
Interesse:	(Papp-)Bilderbücher, Bücher zum Vorlesen, Literatur zum Thema Elternschaft, Kinderbeschäftigung
Aktion:	Bilderbücher anschauen, vorgelesen bekommen, spielen in der Bibliothek
Veranstaltungen:	z. B. Leselümmel (kindliche Sprachförderung)
Kooperationspartner:	Kindergärten, Tagesbetreuung
Wichtig:	Genügend Spielzeug sollte für den Zeitvertreib vorhanden sein, sodass die Begleitung eigene Auswahl an Medien treffen kann.

Kinder 4 bis 5 Jahre:

Priorität:	Schwerpunktzielgruppe
Besuch:	in Begleitung der Eltern oder einer Begleitperson (Großeltern, Tagesmutter)
Zeit:	Vormittags und nachmittags
Interesse:	Bilder- / Vorlesebücher, Gesellschaftsspiele, Hörspiel-CDs, Kinderzeitschriften, Literatur zum Thema Elternschaft, Kinderbeschäftigung
Aktion:	(Bilder-)Bücher anschauen, vorgelesen bekommen, spielen in der Bibliothek
Veranstaltungen:	z. B. Bilderbuchkino, erste spielerische Autorenlesungen
Kooperationspartner:	Kindergärten, Tagesbetreuung
Wichtig:	Genügend Spielzeug sollte für den Zeitvertreib vorhanden sein, sodass die Begleitung eine eigene Auswahl an Medien treffen kann. Räumlich so gelagert, dass die Begleitung das Kind auch mal allein lassen kann.

Kinder 6 bis 8 Jahre:

Priorität:	Schwerpunktzielgruppe
Besuch:	in Begleitung (Eltern, Begleitperson, Lehrer, Tagesbetreuung), die Frequenz der Besuche steigt deutlich an.
Zeit:	Vormittags (Institutionen), nachmittags
Interesse:	Erst-/ Vorlesebücher, Gesellschaftsspiele, Comics, Hörspiel-CDs, Kinderzeitschriften
Aktion:	Erstes Lesen und Vorlesen, Spielen, Basteln usw.
Veranstaltungen:	spielerische Klassenführungen, Bilderbuchkino, Autorenlesungen
Kooperationspartner:	Kindergärten, Tagesbetreuung, Grundschulen, VHS
Wichtig:	Leseecken, Platz bzw. Tische für mehrere Personen zum Spielen von Gesellschaftsspielen, Aufenthaltsqualität für Kinder und Begleitung, genug Platz für eine Schulklasse

Kinder 9 bis 11 Jahre:

Priorität:	Schwerpunktzielgruppe
Besuch:	Kommen mit Freunden ohne Begleitung, oder werden gebracht und abgeholt. Diese Altersgruppe ist in Bibliotheken noch stark vertreten.
Zeit:	Vormittags (Institutionen), nachmittags
Interesse:	Romane, Sachbücher (z. T. auch für die Schule), Gesellschaftsspiele, Comics/Mangas, Hörspiel-CDs, Musik-CDs, DVDs/Blue-ray, Jugendzeitschriften
Aktion:	Aussuchen, Recherchieren, Spielen, Zeit verbringen usw.
Veranstaltungen:	Klassenführungen, Autorenlesungen, Ferienaktionen (Julius-Club)
Kooperationspartner:	Grundschulen, Tagesbetreuung, Jugendzentrum, VHS
Wichtig:	Aufenthaltsort, der sich schon von der Kinderbibliothek abhebt (Übergang zur Pubertät)

Jugendliche Schüler 11-14 Jahre:

Priorität:	Schwerpunktzielgruppe
Besuch:	Kommen in der Clique oder mit Institutionen. Diese Altersgruppe ist in Bibliotheken schon sehr viel weniger vertreten.
Zeit:	Vormittags (Institutionen), nachmittags (besondere Beachtung der Entwicklung von Ganztagschulen, dadurch kann der private Besuch entfallen)
Interesse:	DVDs/Blue-ray, Jugendzeitschriften, Mangas, Konsolenspiele (vor Ort), vereinzelt Romane, Sachbücher ausschließlich für die Schule),
Aktion:	Zeit verbringen
Veranstaltungen:	Klassenführungen, Autorenlesungen, Ferienaktionen (Julius-Club), Hausaufgabenhilfe
Kooperationspartner:	weiterführende Schulen, Tagesbetreuung, Jugendzentrum, VHS
Wichtig:	Bibliothek wird zum Jugendzentrum umfunktioniert. Besuch nur noch, wenn die Atmosphäre stimmt und die Bibliothek neben zahlreichen Freizeitaktivitäten überhaupt noch ins Gewicht fällt! Technik steht vor dem Medium Buch! Öffnungszeiten am Wochenende / Abendstunden!

Jugendliche Schüler 15-19 Jahre:

Priorität:	Schwerpunktzielgruppe
Besuch:	Vereinzelt mit Institutionen und in der Clique. Diese Altersgruppe ist in Bibliotheken schon fast gar nicht mehr vertreten.
Zeit:	Vormittags (Institutionen), nachmittags (besondere Beobachtung auf Ganztagschulen, dadurch kann der private Besuch entfallen)
Interesse:	DVDs/Blue-ray, Jugendzeitschriften, Mangas, Konsolenspiele (vor Ort!), vereinzelt Romane (eher bei weiblichen Jugendlichen), Sachbücher (ausschließlich für die Schule),
Aktion:	Zeit verbringen
Veranstaltungen:	Klassenführungen, Autorenlesungen
Kooperationspartner:	weiterführende Schulen, Jugendzentrum, VHS
Wichtig:	Bibliothek wird zum Jugendzentrum umfunktioniert, privater Besuch nur noch, wenn die Atmosphäre stimmt und die Bibliothek neben zahlreichen Freizeitaktivitäten überhaupt noch ins Gewicht fällt! Technik steht vor dem Medium Buch! Nutzung vor Ort steht vor der Ausleihe! Öffnungszeiten am Wochenende / Abendstunden!

Jugendliche in der Ausbildung 15-19 Jahre:

Priorität:	Basiszielgruppe
Besuch:	Vereinzelt in der Regel alleine. Diese Altersgruppe ist in Bibliotheken schon fast gar nicht mehr vertreten.
Zeit:	später Nachmittag, Abend
Interesse:	DVDs/Blue-ray, Sachbücher, z. B. Themen Ausbildung und Beruf, Schülerhilfen für Berufsschulthemen,
Aktion:	zu Hause recherchieren, vor Ort ausleihen,
Veranstaltungen:	
Kooperationspartner:	Berufsschulen, Jugendzentrum, VHS
Wichtig:	Aufenthaltsqualität in der Bibliothek ist unbedeutend, aktuelle Sachinformationen / Unterstützung bei der Lebensbewältigung sind wichtig. Öffnungszeiten am Wochenende / Abendstunden!

Junge Familien:

Priorität:	Schwerpunktzielgruppe (abhängig von Alter der Kinder)
Besuch:	Einzelne Person mit Kind/Kindern vormittags, als Familie freitags abends oder samstags
Zeit:	vormittags und nachmittags
Interesse:	das gesamte Bibliotheksspektrum ist relevant: Romane, Sachbücher (zu familienrelevanten Themen), Zeitschriften, Hörbücher, Musik-CDs, Konsolenspiele, Gesellschaftsspiele, etc.
Aktion:	Zeit mit den Kindern in der Bibliothek verbringen, Vorlesen, spielen, ...
Veranstaltungen:	Literarische Krabbelgruppe, besondere Veranstaltungen, die Eltern mit Kindern besuchen können.
Kooperationspartner:	VHS, Familienhebammen
Wichtig:	Aufenthaltsqualität in der Bibliothek ist bedeutend, gemütliche Ecken zum Vorlesen, Spielen, Kinderwagen abstellen, Wickeltisch, Übersichtlichkeit der Räume. Öffnungszeiten am Wochenende / Abendstunden! Besuch oftmals von Familien aus dem Bildungsbürgertum = Bibliothek als Sprungbrett für die Kinder. Bibliothek als sozialer Treffpunkt.

Berufstätige Männer und Frauen:

Priorität:	Basiszielgruppe
Besuch:	Einzelne Person manchmal mit Kind/Kindern
Zeit:	in den Abendstunden oder am Wochenende
Interesse:	das gesamte Bibliotheksspektrum ist relevant: Romane, Sachbücher (Ratgeber zu Hobby, Gesundheit, Erziehung), Zeitschriften, Hörbücher, Musik-CDs, Konsolenspiele, Gesellschaftsspiele, etc.
Aktion:	Recherchieren, Aussuchen, Ausleihen
Veranstaltungen:	Autorenlesungen und andere Veranstaltungen, sofern kulturell interessiert und zeitlich passend
Kooperationspartner:	Residenzort GmbH, Kulturverein, VHS
Wichtig:	Öffnungszeiten in den Abendstunden und am Wochenende! Bibliothek als sozialer Treffpunkt

Senioren:

Priorität:	Basiszielgruppe
Besuch:	Einzelne Person manchmal mit Enkelkind/Enkelkindern
Zeit:	zu den Öffnungszeiten

Interesse: das gesamte Bibliotheksspektrum ist relevant: Romane (eher von Frauen ausgeliehen), Sachbücher (eher von Männern ausgeliehen), Zeitungen, Zeitschriften, Hörbücher, Musik, teilweise noch Internetnutzung

Aktion: Recherchieren, Aussuchen, Ausleihen, Treffpunkt

Veranstaltungen: Autorenlesungen und andere Veranstaltungen, sofern kulturell interessiert

Kooperationspartner: Residenzort GmbH, Kulturverein, VHS

Wichtig: Bibliothek wird stark als sozialer Treffpunkt verstanden!

Besucher Rastedes:

Priorität: Basiszielgruppe

Besuch: Einzelne Person, Familien

Zeit: zu den Öffnungszeiten

Interesse: das gesamte Bibliotheksspektrum ist relevant: Romane und Sachbücher, Zeitungen, Zeitschriften, Hörbücher, Musik, teilweise noch Internetnutzung, Information über den Urlaubsort

Aktion: Recherchieren, Aussuchen, Ausleihen, Treffpunkt

Veranstaltungen: Autorenlesungen und andere Veranstaltungen, sofern kulturell interessiert und zeitlich passend

Kooperationspartner: Residenzort GmbH, Kulturverein, VHS, Ferienprogramme

Wichtig: Bibliothek wird bei schlechtem Wetter als Aufenthaltsort verstanden! Anmeldung auch zeitlich begrenzt sollte möglich sein (z. B. für einen Monat)

Seit dem 01.07.2013 wurden bereits folgende Projekte / Maßnahmen initiiert bzw. angeschoben:

- Attraktivierung der Bestandsstruktur – Aussonderungen und Bestandaufbau
- Kontakte / Kooperationen mit Schulen und Kindergärten
- Teilnahme an der Aktion „Lesestart“ – Stiftung Lesen
- Veranstaltungen mit der Jugendpflege – Lesefieber und Julius-Club (VGH-Stiftung)
- Veranstaltungen zur Einführung in die Bibliotheksnutzung (Schulen)
- Bücherflohmarkt im Rahmen der Lichternacht
- 1 x monatlich „der Leselümmel“

4. Raumangebot

Die Gemeinde Rastede hat 1991 Räumlichkeiten in der „Villa Wächter“ von der Kögel-Willms-Stiftung angemietet. Die Mietaufwendungen ohne Nebenkosten betragen rd. 21.000 Euro jährlich. Auf Anfrage teilte die Stiftung mit, dass eine Reduzierung der Mietkosten nicht in Betracht kommt, allerdings ist die Miete seit 1997 auch nicht erhöht worden ist.

Das aktuelle Platzangebot beläuft sich auf 412 qm inkl. Büro- und Lagerräume, davon 324 qm für den öffentlichen Bereich.

Öffentliche Bibliotheken haben innerhalb einer Kommune neben der Funktion als Informationsvermittlungsstelle auch einen sozialen Charakter in Form eines Informations- und Kommunikationstreffpunktes und Aufenthaltsortes für Jung und Alt. Die attraktive Präsentation des vorhandenen, aktuellen Bestandes, z. B. durch entsprechendes Mobiliar, Ausstellungsmöglichkeiten und einem Leitsystem innerhalb der Räumlichkeiten soll auch die Basiszielgruppen überzeugen können und attraktiv für potenzielle neue Kunden sein.

Für Ausstattungsgegenstände, die diesem Anspruch genügen könnten, wäre ein Etat von 3.900 Euro erforderlich.

Die Büchereizentrale Niedersachsen beschreibt in ihrem Kriterienkatalog für Einzelbibliotheken „Bibliothek mit Qualität und Siegel“, dass die räumlichen Rahmenbedingungen (Größe, Möblierung, Beleuchtung) sich nach den inhaltlichen Aufträgen, Zielen und Zielgruppen richten sollten. Als Mindestgröße werden 45 qm pro 1.000 Einwohner im Bibliothekssystem gesehen. Somit müsste Rastede 981 qm vorhalten, wenn alle Zielgruppen umfangreich betreut werden sollen. Diese Größenordnung ist im Raum Weser-Ems jedoch kaum zu finden. Die meisten kommunalen Bibliotheken verfügen zwischen gut 350 und 450 qm, ggf. zzgl. Veranstaltungsräume und haben Schwerpunkte gebildet. Neben Bad Zwischenahn und Westerstede sind rund um das Stadtgebiet Oldenburg kaum vergleichbare Bibliotheken zu finden – viele befinden sich in kirchlicher Trägerschaft.

Die „Villa Wächter“ aus dem Jahr 1910/11 bietet sicherlich für eine Bücherei eine besondere Atmosphäre und versprüht einen gewissen Charme, jedoch müssen auch die Nachteile dieser Räumlichkeiten betrachtet werden. Die Bücherei ist nicht barrierefrei. Rollstuhlfahrer, Personen mit Rollator oder Personen mit Kinderwagen kommen aufgrund zu überwindender Treppenstufen nicht in das Erdgeschoss, wo sich die Servicetheke und die Medien für Erwachsene befinden. Die Außentür in das Kellergeschoss ist schmal und kann nur über einen Innenhof mit starkem Gefälle erreicht werden. Abstellmöglichkeiten für Rollatoren oder Kinderwagen gibt es nicht, da insbesondere Fluchtwege freigehalten werden müssen. Einen Personenaufzug gibt es nicht. Vom Kellergeschoss aus ist das Erdgeschoss lediglich über eine Treppe zu erreichen. Viele kleine Räume beeinflussen das Aufstellen der Medien und machen es erforderlich, auch Fensterbereiche zuzustellen. Es gibt nur sehr wenige Möglichkeiten, Sitzmöglichkeiten anzubieten. Ein Veranstaltungsraum fehlt.

Bauliche Veränderungen an dem Gebäude „Villa Wächter“ sind nicht ohne weiteres möglich, da dieses Gebäude denkmalgeschützt ist. Der Einbau eines Aufzuges würde unabhängig von den Kosten ohne Frage über zwei Etagen weitere Einbußen bei den Regalstellflächen bedeuten.

Der weitere Verbleib in der „Villa Wächter“ bedeutet, dass hinsichtlich der Barrierefreiheit Überlegungen erforderlich sind. Denkbar wären als Minimallösung Automatiktüren und ein Treppenlift, damit der Kunde das Erdgeschoss erreichen kann, sofern derartige Maßnahmen denkmalschutzrechtlich umsetzbar sind. Hinsichtlich des Platzangebotes ist das Setzen von Schwerpunkten erforderlich.

5. Öffnungszeiten

Nur Bibliotheken, die eine ausreichende hohe Zahl an Öffnungszeiten aufweisen, können auch ausreichend genutzt werden und damit wirklich „öffentlich“ sein. Die Öffnungszeiten müssen sich an den Nutzern und ihren Anforderungen orientieren.

Die Gemeindebücherei Rastede hat an vier Tagen die Woche für 21 Stunden geöffnet, darunter an zwei Nachmittagen bis 18:00 Uhr und Samstag vormittags. Der Kriterienkatalog für Einzelbibliotheken „Bibliothek mit Qualität und Siegel“ der Büchereizentrale Niedersachsen beschreibt, dass Bibliotheken bis 50.000 Einwohner mindestens 18 Stunden an mindestens drei Tagen geöffnet haben sollten. Diese Kriterien erfüllt die Gemeindebücherei Rastede uneingeschränkt. Sieht man sich das Umfeld im Bereich Weser-Ems an, sind die Bibliotheken in unserer Größenordnung im Schnitt 23 Stunden die Woche geöffnet.

Da die Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche sein sollten, sind folgende Aspekte zu beachten:

Institutionen (Kindergarten, Schule, etc.)

Über die Zusammenarbeit mit Institutionen wie Kindergärten und Schulen ist sichergestellt, dass Kinder aus allen sozialen Schichten einen Zugang zur Bibliothek und mithin der Leseförderung erhalten. Die Nutzung der Einrichtung in Gruppenstärke/Klassenverband sollte hinsichtlich der vollständigen Konzentration auf die Kinder außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden. Somit sind Schließzeiten in den Vormittagsstunden und Mittagsstunden erforderlich.

Ganztagsbeschulung

Die Ganztagsbeschulung ist auch in der Gemeinde Rastede nicht außer Acht zu lassen. Den Kindern und Jugendlichen muss die Möglichkeit geboten werden, auch außerhalb der Schulzeiten die Bücherei nutzen zu können. Da nach der Schulzeit oftmals andere Freizeitangebote auf der Tagesordnung stehen, müssen mehrere Tage in der Woche zur Verfügung stehen. Bisher wird an zwei Tagen in der Woche nachmittags geöffnet.

Änderung der Öffnungszeiten

Der Montag hat sich als Schließtag für Kultureinrichtungen beinahe bundesweit eingebürgert. Auch die Rasterder Kunden haben sich an diesen Schließtag über Jahre hinweg gewöhnt. Auch der Mittwoch ist in Rastede geschlossen und bietet hier Raum für geschlossene Veranstaltungen und Vorbereitungszeiten für die Mitarbeiterinnen.

Bereisungen und Umfragen unter Bibliotheken im Bereich Weser-Ems haben ergeben, dass Öffnungszeiten an den Wochenenden besonderen Zulauf versprechen. Die bereits angebotenen Öffnungszeiten am Freitag und Samstag bestätigen das Ergebnis. Weitere Öffnungszeiten am Freitagnachmittag könnten den Zulauf von weiteren Familien bedeuten.

Nachfolgende Öffnungszeiten könnten für die Gemeindebücherei vorgesehen werden:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
	10 – 13 Uhr		10 – 13 Uhr	10 – 13 Uhr	10 – 13 Uhr
	14:30 – 18 Uhr		14:30 – 18 Uhr	14:30 – 18 Uhr	
	6,5 Stunden		6,5 Stunden	6,5 Stunden	3 Stunden

Gesamt: 22,5 Stunden

Die mögliche Mittagspause orientiert sich an den Zeiten des Einzelhandels in der Oldenburger Straße und würde nach wie vor geschlossene Veranstaltungen von Kindergärten und Schulen berücksichtigen und ermöglichen. Wöchentlich würden den Nutzern 1,5 Stunden mehr Öffnungszeiten zur Verfügung stehen können. Auch Berufstätige könnten von den ggf. günstigeren Zeiten profitieren. Bedingt durch die Personalsituation, auf die zu Punkt 8. weiter eingegangen wird, wäre eine Umsetzung nur mit der vorübergehenden Einstellung einer Fachkraft möglich.

6. Medienbestand, Medienerwerb

Die Gemeindebücherei Rastede verfügt gegenwärtig über 17.446 Medien (Stand 01.07.2014), davon 12.845 Bücher und 4.601 Nonbooks. Am 01.07.2013 wurde damit begonnen, eine groß angelegte Bestandssichtung vorzunehmen und in Folge dessen auch Aussonderungen zu tätigen. Diese Tätigkeiten erfolgten teilweise mit personeller Unterstützung durch die Büchereizentrale Niedersachsen. Viele Medien waren veraltet und wurden nicht mehr ausgeliehen, andere waren unansehnlich und insbesondere im Kinder- und Jugendbuchbereich entsprachen viele Werke nicht mehr den aktuellen Regeln der Rechtschreibung.

Hierfür zeichnet auch der vergleichsweise niedrige Medienetat verantwortlich. Abzüglich von Kosten für die Bibliothekssoftware standen bisher rd. 12.000 Euro jährlich als Erwerbungssetat seit der Haushaltskonsolidierung 2003 bereit. Preissteigerungen bei den Medien führten dazu, dass die sog. Erneuerungsquote gesunken ist. Für das Haushaltsjahr 2014 wurden 8.500 Euro zusätzlich für die Erneuerung des Bestandes zur Verfügung gestellt.

Die Aussonderungsaktion darf jedoch nicht ausschließlich negativ bewertet werden. Sofern sämtliche Regalflächen komplett mit Büchern gefüllt sind, vermittelt diese Optik den Kunden Unübersichtlichkeit und fehlende Attraktivität. Bleibt auf jedem Regalmeter Platz zur Frontalpräsentation von Medien, so wird der optische Eindruck wesentlich verbessert. Die Medien werden häufiger ausgeliehen und die Attraktivität des Bestandes wird gesteigert. 2013 wurden gut 4.000 Medien aussortiert. Der Höchstmedienbestand lag 2002 bei 31.212 Medien.

Die Bücherei muss sich mit dem Medienangebot auch den vorhandenen Räumlichkeiten anpassen. Je kleiner das Platzangebot ist, desto höher sind die Anforderungen an den Bestand. Nur ein aktuelles Medienangebot, bei dem fortlaufend Wert auf den Einkauf stark nachgefragter Medien gelegt wird, bietet dem Kunden genug Abwechslung, um die Einrichtung regelmäßig zu besuchen. Ein höherer Medienetat würde notwendig sein. Vergleichsweise sei hier der Medienetat 2013 der Nachbargemeinden im Landkreis Ammerland angeführt: Bad Zwischenahn 30.283 Euro, Westerstede 27.260 Euro und Wiefelstede 15.119 Euro. Die Gemeindebücherei Rastede hatte 2013 lediglich 12.000 Euro zur Verfügung.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch das Angebot an audiovisuellen Medien (AV-Medien). Kinder wachsen in der heutigen Zeit als sog. „digital natives“ auf – ihre Erlebniswelt ist stark an visuellen Reizen orientiert. Dieses Phänomen ist auch in Familien zu beobachten, in denen regelmäßig vorgelesen wird. Der Erstkontakt zu Kinderbuchhelden findet heute oftmals zuerst über Fernsehen oder Smartphone-Apps statt.

Damit diese Zielgruppe im Rahmen der Lese- und Sprachförderung erreicht werden kann, sind AV-Medien von Nöten. Zu den AV-Medien gehören insbesondere DVD's und Konsolenspiele. Diese setzen sich qualitativ von Alternativangeboten in Videotheken ab, da ein Augenmerk darauf gelegt wird, dass die Medien einer Literaturvorlage entstammen. Erfahrungen zeigen, dass selbst bei leseungeübten Kindern oftmals eine Brücke zum zugehörigen Buch gebildet werden kann.

Neben den AV-Medien ist ein weiteres wichtiges Medium die Zeitschrift. Insbesondere Männer lesen häufiger Fachliteratur als Belletristik. Der Stellenwert des Sachbuches für Jugendliche und Erwachsene hat mit der gegenwärtigen Verfügbarkeit des Internets stark nachgelassen. Zudem sind die Erwerbungskosten für Sachbücher relativ hoch.

Bibliotheken müssen Themenvielfalt in diesem Bereich somit stark an der Nachfrage der Kunden ausrichten. Je nach Fachgebiet veralten die Inhalte in Sachbüchern relativ schnell (z. B. EDV, Recht). Hier ersetzen Zeitschriften den Grundbestand an Ratgebern. Zudem erscheinen Zeitschriften in kurzen, regelmäßigen Abständen und sind mithin aktueller als Sachbücher.

Die Mediennutzung in der Gemeindebücherei wird durch Ermittlung eines Ausleihfaktors bewertet. Hier konnte bereits der Vorlage 2013/036 – Entwicklung der Gemeindebücherei Rastede – entnommen werden, dass vorgenannte Medien sehr stark nachgefragt werden. Bedingt durch die Schwerpunktsetzung „Kinder und Jugendliche“, ist auch hinsichtlich des Erwerbungssetats der Schwerpunkt auf entsprechende Medien zu legen.

7. Einführung der Onleihe

Mit der Schwerpunktsetzung auf die Zielgruppe junge Familien, Kinder und Jugendliche sollen andere Nutzergruppen wie Jugendliche in der Ausbildung, Berufstätige, Senioren und Besucher Rastedes weiterhin einen Basisbestand auffinden. Als besondere Dienstleistung kann hier ein Onleihe-Angebot, die sog. E-Medien, die Belange der Basiszielgruppen ergänzen.

Generell kann gesagt werden, dass die Angebote an digitalen Dienstleistungen inzwischen zu den gängigen Marketingmaßnahmen öffentlicher Bibliotheken gehören. Diverse Studien sagen aus, dass mittlerweile 21% der Deutschen elektronische Bücher lesen. Onleihe-Bibliotheken haben sieben Tage die Woche, rund um die Uhr geöffnet. eBook-Reader werden mittlerweile auch von vielen Senioren aufgrund des leichten Gewichtes und dem vergrößerten Schriftbild geschätzt. Die Umlandbibliotheken bieten auch die Onleihe an (Westerstede seit 2009, Bad Zwischenahn und Wiefelstede seit 2014 sowie Oldenburg).

E-Medien sind entsprechend:

- ePaper = Zeitschriften, Zeitungen
- eBooks = Sachbücher, Ratgeber, Schulbücher, Lernhilfen und Romane
- eAudios = Hörbücher
- eVideos = Reisevideos, Dokumentarfilme, Lernvideos

Themenbereiche sind: Beruf/Karriere; Schule/Lernen; Computer/Internet; Reise/Sprachen; Ratgeber/Hobby/Lifestyle; Medien für Kinder; Romane (Schwerpunkt)

Derzeit gibt es zwei Anbieter (sog. Aggregatoren) auf dem deutschen Markt, welche öffentlichen Bibliotheken eine Plattform und Lizenzen für den Verleih digitaler Medien anbieten. Die Kosten für die Einrichtung (einmalige Kosten) würden sich auf gut 5.500,- Euro belaufen ohne eBook-Reader, die zur Schulung und Verleih für Kunden zur Verfügung stehen sollten. Die jährlichen Betriebskosten inkl. Medienerwerb würden rund 2.500,- Euro betragen. Die Einführung beziehungsweise Organisation wäre jedoch mindestens vorübergehend mit entsprechendem Personalaufwand verbunden.

8. Personalbedarf – Fachpersonal

Personell ist die hauptamtlich geleitete Gemeindebücherei mit einer Dipl.-Bibliothekarin (Vollzeit), zwei Teilzeitbeschäftigten mit je 19,5 Wochenarbeitsstunden, drei geringfügig Beschäftigten mit je 6 Stunden je Woche und weiteren ehrenamtlichen Kräften besetzt. Als einzige Fachkraft ist die Bibliotheksleitung alleinig für sämtliche in der Bibliothek anfallenden fachbibliothekarischen Arbeiten zuständig. In Abwesenheit der Leitung können Standardangebote von der detaillierten Informationsrecherche bis hin zu der Fernleihe nicht erfüllt werden.

Das bibliothekarische Aufgabengebiet umfasst:

- Erwerbung von Medien (Auswahlentscheidung, Systematisierung in den Bestand, die Bestellung beim Lieferanten, die Lieferannahme, die Lieferkontrolle);
- Zugangsbearbeitung (Katalogisierung und Systematisierung, Folierung, Aufkleben von Signatur und Barcode, Schlusskontrolle);
- Bestandspflege (Bestandssichtung, Reparatur von Medien, Löschung von Medien);

- Arbeiten an der Servicetheke (Verbuchung der Medien, Kontrolle der Rückgaben, Rücksortieren in den einzelnen Abteilungen, Pflege der Kundendatenbank, Anmeldung von Neukunden, Einführung von Neukunden in die Bibliotheksnutzung, Beratung von Kunden, Informationsrecherchen, Führen einer Handkasse, Bestellung von Fernleihen);
- Mahnwesen (Bearbeitung der Mahnverfahren, Überwachung des Mahnwesens, Bearbeitung des Mahnverfahrens zur Abgabe an die Gemeinde);
- Öffentlichkeitsarbeit (Erstellen von Werbeträgern, Planung und Durchführung von Veranstaltungen und (Medien-) Ausstellungen, Gruppenführungen, Kontaktpflege zu Institutionen vor Ort, Verfassen von Pressemitteilungen);
- Leitungsaufgaben (zielgerichtetes Bibliotheksmanagement, strategische Planen und Durchführen von Veränderungsprozessen, Personalführung, Finanzüberwachung).

Für all diese Aufgaben wird qualifiziertes Personal benötigt. Der Aufgabenschwerpunkt, der derzeit bei den Mitarbeiterinnen vorzufinden ist, liegt auf der Vermittlung der belletristischen Angebote. Komplexere thematische Anfragen werden an die Bibliotheksleitung weitergeleitet.

Wichtig ist, das vorhandene Personal zu qualifizieren und mit entsprechenden Aufgaben (Fachbereiche) zu betrauen. Hier können kostenfreie Qualifizierungsmöglichkeiten über die Büchereizentrale Niedersachsen in Anspruch genommen werden, die jedoch dazu führen, dass das in Teilzeit beschäftigte Personal häufig abwesend ist. Die Bücherei Rastede muss aufgrund von zwei Geschossen immer mit 2 Mitarbeiterinnen besetzt werden. Neben dem Abdecken der Öffnungszeiten müssen Vorbereitungszeiten, insbesondere auch für Veranstaltungen, Berücksichtigung finden. Hinzu kommen eben auch die Veranstaltungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Die „Qualifizierungsphase“ wurde bereits in 2014 begonnen und hat zu Engpässen bedingt durch Seminar-, Urlaubs-, Zeitausgleichs- und Krankheitszeiten geführt. Wollte man die Bücherei um die zuvor beschriebenen Merkmale ergänzen, würde über einen Zeitraum von zwei Jahren eine Fachkraft in Teilzeit (19,5 Stunden) einzustellen sein. Die Kosten würden sich auf jährlich ca. 20.000 Euro belaufen.

9. Entgeltordnung

Die Entgeltordnung der Gemeindebücherei Rastede wurde zum 01.01.2003 eingeführt und seither nicht mehr angepasst (Ratsbeschluss vom 09.12.2002).

Die Zielgruppensetzung auf Kinder und Jugendliche und die Aussage, dass ein wichtiger Aspekt dieser Arbeit auf der Zusammenarbeit mit Institutionen liegt, erfordert eine Anpassung insbesondere in der Entgeltfrage. Um Hürden für Kinder und Jugendliche so gering wie möglich zu halten und auch Kindern aus sozialschwachen Familien den Zugang zur Gemeindebücherei zu ermöglichen, wird der Wegfall der Jahresgebühr vorgeschlagen. Die finanziellen Ausfälle bedeuten für die Gemeinde derzeit lediglich 450 Euro, da die meisten Kinder- und Jugendmedien über den Ausweis der Eltern ausgeliehen werden. Im Umkreis der Gemeinde Rastede erhebt kaum eine Bibliothek Jahresentgelte für Kinder und Jugendliche.

Im Gegenzug sollte jedoch zukünftig darauf Wert gelegt werden, dass Bibliotheksausweise nicht übertragbar sind. Somit muss jeder erwachsene Kunde, der selbst die Bibliothek nutzt,

zukünftig seinen personalisierten Bibliotheksausweis vorlegen und die entsprechende Jahresgebühr zahlen. Dies würde im Nebeneffekt bedeuten, dass zukünftig nahezu die Anzahl der tatsächlichen Leser in die Bibliotheksstatistik einfließt. Als Anreiz für Familien und Partner wird eine entsprechende Familien- bzw. Partnerkarte zur Jahresgebühr von 15 Euro vorgeschlagen. Separate Ausleihentgelte für bestimmte Medien (bisher für Hörbücher und DVD's) sollten entfallen. Diese Familien- bzw. Partnerkarte ist für alle erwachsenen Personen im Haushalt (z. B. Ehepartner, erwachsene Kinder) nutzbar.

In diesem Zusammenhang könnte man auf die Idee kommen, dass Kinder zukünftig für Ihre Eltern Medien entleihen. Hier ist jedoch darauf Wert zu legen, dass mit einem Kinder- und Jugendausweis lediglich Kinder- und Jugendmedien entliehen werden können. Ältere Jugendliche (Basiszielgruppe) entleihen schon mal Medien aus dem Bereich der Erwachsenen (z. B. Bestseller, Medien zur Ausarbeitung von Referaten). Hier ist sodann der „gesunde Menschenverstand“ der Bibliotheksmitarbeiterin gefragt. Viele umliegende Bibliotheken verfahren entsprechend. Die Jahresentgelte entsprechen derzeit etwa 50 % der Gesamteinnahmen von ca. 12.000 Euro, die gesonderten Leihentgelte gut 20 %. Sonstige Dienstleistungen wie Medienersatz, Fernleihe etc. machen 30 % der Gesamteinnahmen aus. Der Wegfall der gesonderten Leihentgelte dürfte sich positiv auf die Entleihungszahlen auswirken. Die einzelnen Kunden haben mit der angestrebten Familien- und Partnerkarte bei entsprechenden Entleihungen einen finanziellen Vorteil zum jetzigen Verfahren, sodass von keiner größeren Ausfallquote ausgegangen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Anlagen:

1. Entgeltordnung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/194

freigegeben am **30.10.2014**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 27.10.2014

Förderrichtlinie für Vereine und Gruppen - Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.11.2014	Kultur- und Sportausschuss
N	25.11.2014	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion hat den als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag gestellt.

Der Antrag nimmt inhaltlich Bezug auf die Ausarbeitung einer Förderrichtlinie für Vereine und Gruppen zur Unterstützung des Ehrenamtes.

In der Gemeinde Rastede gibt es nahezu 200 Vereine und Organisationen, die in den Bereichen Heimatpflege, Sport, Theater, Musikpflege, Naturschutz und vieles mehr tätig sind (siehe: <http://www.rasteder-vereine.de>). Eine Vielzahl der Vereine wird seitens der Gemeinde Rastede gefördert – sei es durch Zuschüsse in Form von Geld (z. B. sogenannte Pro-Kopf-Förderung, Sonderförderungen, 20%ige Förderung von Investitionen) oder geldwerten Vorteilen (z. B. entgeltfreie Sportstättennutzung, Ehrenpreise für Veranstaltungen, Rasenmähd durch den Bauhof). Insbesondere bei letztgenannter Förderung ist es deshalb auch nicht möglich, im Ergebnis eine absolute Zahl der Förderleistung zu benennen.

Oftmals orientiert sich die Förderung sowohl nach Höhe und Zweckbestimmung an entsprechenden Förderrichtlinien des Landkreises Ammerland (z. B. Sportförderungsrichtlinie, Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit). Eigene Förderrichtlinien der Gemeinde bestehen bisher nicht.

Fraglich ist, welche Vereine und Organisationen beziehungsweise Vereinszwecke (z. B. alle Vereine, nur Vereine mit Sitz in Rastede, nur die dem Kreissportbund Ammerland e. V. angeschlossenen Sportvereine, Gesangsvereine, Heimatvereine, Ortsbürgervereine) in der Förderrichtlinie Berücksichtigung finden sollen.

Seitens der CDU-Fraktion wird angeregt, die Förderrichtlinie gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und Gruppen zu entwickeln, damit die Akzeptanz entsprechend gefestigt wird. Bei nahezu 200 Vereinen und Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen und unterschiedlicher Größe ist jedoch fraglich, ob eine gerechte Beteiligung sinnvoll möglich ist. Fraglich ist auch hier, wer beteiligt werden sollte.

Auch unter Berücksichtigung grundsätzlicher finanzieller Erwägungen sollte in Erwägung gezogen werden, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines entsprechenden Richtlinienentwurfes zu beauftragen und in diesem Zusammenhang auch etwaige finanzielle Auswirkungen aufzuzeigen. Ob und inwieweit nach grundsätzlicher Beratung über einen solchen Entwurf beteiligte Vereine/Verbände beteiligt werden, sollte in einem gesonderten Verfahrensschritt behandelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/155

freigegeben am **22.10.2014**

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Günther Henkel

Datum: 04.09.2014

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.11.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	11.11.2014	Kultur- und Sportausschuss
Ö	17.11.2014	Feuerschutzausschuss
Ö	17.11.2014	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	18.11.2014	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	24.11.2014	Schulausschuss
Ö	09.12.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	15.12.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf 2015 ist ausgeglichen. Der Haushalt erwirtschaftet die rechtlich erforderliche ordentliche Tilgung. Die planmäßige Neuverschuldung im Bereich der Investitionen erreicht mit letztem Planungsstand bei Redaktionsschluss rund 8,2 Mio. Euro.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt - Bereich Laufende Verwaltung:

Inhaltlich ist der Haushaltsausgleich nur dadurch zu erreichen gewesen, dass in einer Reihe von Aufgabenbereichen auf Neuveranschlagungen verzichtet wurde, teilweise sogar Reduzierungen, auch gegenüber dem Vergleich zu Vorjahren, vorgenommen wurden.

Dies betrifft insbesondere die Bereiche der baulichen Unterhaltung sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau, Personalaufwendungen, soweit noch nicht umgesetzt und rechtlich nicht erforderlich, sowie Maßnahmen, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Entgegen der grundsätzlichen Handlungsweise der Vergangenheit wurden Einnahmeerwartungen der sogenannten Allgemeinen Deckungsmittel auf der Grundlage der Landesorientierungsdaten veranschlagt.

Besonders auffällig ist hierbei die Entwicklung im Bereich der Beteiligung an der Einkommensteuer, wo sich aufgrund von Probeberechnungen des Landes eine deutliche Steigerung ergibt. Bei der Gewerbesteuer wurde der derzeitige Stand der Entwicklung berücksichtigt. Die sich insoweit ergebende deutliche Verringerung der Schlüsselzuweisung ist hieraus lediglich eine mathematische Folge, wobei endgültige Zahlen allerdings erst in der dritten Novemberwoche durch das Land vorgelegt werden.

Für den Bereich der Investitionen sind Maßnahmen zurzeit in Höhe von rund 12 Mio. Euro vorgesehen, die eine planmäßige Kreditaufnahme von rund 8,2 Mio. Euro nach sich ziehen würden. Unabhängig von der letztendlichen Ausgestaltung des Investitionsumfanges ergibt sich als wesentliches zu beachtendes Element, dass Maßnahmen ohne Refinanzierung zu nehmen. Soweit diese auch noch ein nicht unerhebliches Finanzvolumen in sich bergen, wie beispielsweise der Anbau an die Schule Feldbreite, ergibt sich aufgrund fehlender Überschussrücklagen die alleinige Möglichkeit der Finanzierung nur in Form von Krediten. Um hier die Belastungsgrenze des Gemeindehaushaltes bei einer derzeit bestehenden Gesamtverschuldung von rund 4 Mio. Euro (2 Mio. Euro Kreditmarkt und rund 2 Mio. Euro Kreisschulbaukasse) nicht durch einmalige Vorgänge an die Grenze der Belastung zu führen, wurden eine Reihe von Maßnahmen entgegen der bisherigen Finanzplanung auf Folgejahre verschoben, da sie ebenfalls nur im Wege der Kreditfinanzierung hätten erfolgen können.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ausgeführt, bedarf es der sehr kontrollierten Entwicklung, um sowohl eine erhebliche Verschuldungsquote als auch den sich daraus ergebenden Folgebelastungen in Form von Zins- und Tilgungsleistungen für den Ergebnishaushalt begegnen zu können.

Der Haushaltsplanentwurf 2015 ist insoweit ausgeglichen, lässt aber „gewollte und gesollte“ Maßnahmen ohne Setzen von Prioritäten sowohl in räumlicher als auch zeitlicher Hinsicht nicht zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Mittelanmeldungen Produkte
- Anlage 2: Mittelanmeldungen Kostenstellen
- Anlage 3: Investitionsprogramm
- Anlage 4: Übersicht über Produkte und Kostenstellen
- Anlage 5: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Zu den Anlagen ist folgendes auszuführen:

Hinsichtlich der dieser Vorlage beigefügten Anlagen war bereits verschiedentlich um Prüfung gebeten worden, ob und inwieweit Einnahmen weiterhin mit negativen Vorzeichen ausgewiesen werden müssen oder aber ob hier eine Anpassung nicht möglich wäre. Die Verwaltung hat im Hinblick auf den Arbeitsumfang darauf verzichtet und bittet insoweit um Verständnis. Die jetzt überreichten Datengrundlagen dienen nicht nur zur Beratung für den Haushaltsentwurf 2015 sondern werden technisch auch den Anmeldevorgängen direkt in das gesamte technische Finanzsystem übernommen.

Die Haushaltsplanung nach doppischen Gesichtspunkten erlaubt ohne umfangreiche zusätzliche Informationen keinen Einblick in Details. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich auch nicht so gewollt, weil er davon ausgeht, dass die Politik mit dem Haushaltsplan politische und finanzwirtschaftliche Rahmendaten festlegt und es der Verwaltung überlässt, wie im Einzelnen die Ziele erreicht werden. Die Rechtslage sieht diese „Arbeitsteilung“ bewusst so vor.

Die Gemeinde Rastede handelt traditionell allerdings nicht so. Sie hat der Politik bisher alle gewünschten Detailinformationen geliefert, die es ihr erlauben, im Einzelnen die Wege zu verfolgen, wie die Verwaltung die beschlossenen Ziele erreicht.

Die Anlagen sind wie folgt zu verstehen:

Die Gemeinde Rastede hat in ihrer Finanzbuchhaltung eine umfangreiche Kostenrechnung implementiert, die es möglich macht, Haushaltsplanung auf Kostenstellenebene durchzuführen und, soweit eine Kostenrechnung nicht besteht, auf Produktebene. Diese grundsätzliche Unterteilung ist der Grund für die sich insoweit unterscheidenden Anlagen Mittelanmeldung - Produkte und Mittelanmeldung - Kostenrechnung. Die Kostenrechnung umfasst die Bereiche Abwasser, Straßenreinigung, Märkte, Kindertagesstätten, Hallenbad und Bauhof.